

# **Reglement flexibler Mitgliederbeitrag für die Unihockeyriege des KTV Frauenfeld**

Gültig ab 01.05.2008, revidierte Fassung rückwirkend gültig ab 1.5.2017

## **Artikel 1 - Grundlagen**

Gestützt auf Artikel 28 der Statuten gelten für die Unihockeyriege die in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen betreffend flexibler Mitgliederbeitrag.

## **Artikel 2 – Anwendungsbereich flexibler Mitgliederbeitrag**

Mitglieder von Teams mit Meisterschaftsbetrieb unterstehen dem flexiblen Mitgliederbeitrag. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand, für welche Teams der flexible Mitgliederbeitrag gilt.

Der Einsatz am Nachtturnier und an einer Heimrunde ist für jedes Vereinsmitglied der aktiven Ü16-Teams obligatorisch.

## **Artikel 3 – Höhe des Mitgliederbeitrages**

Der Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus

- a) Mitgliederbeitrag gemäss Statuten und Beschluss der jährlichen Generalversammlung (fixer Mitgliederbeitrag)
- b) Betrag für nicht geleistete Arbeitseinsätze (flexibler Mitgliederbeitrag)

Der Betrag für nicht geleistete Arbeitseinsätze (flexibler Mitgliederbeitrag) beträgt

- a) für Teams Ü-16 zwischen Fr. 0.- und Fr. 250.-
- b) für Teams U-16 zwischen Fr. 0.- und Fr. 120.-

Zu Beginn des Vereinsjahres wird für alle diesem Reglement unterstellten Mitglieder der flexible Mitgliederbeitrag von Fr. 250.- (Ü-16), bzw. Fr. 120.- (U-16) zusätzlich zum fixen Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.

## **Artikel 4 – Anrechnung von Arbeitsleistung**

Durch Helfereinsätze (durch das Mitglied oder dessen Eltern, Geschwister, etc.) kann der flexible Mitgliederbeitrag im Verlaufe des Vereinsjahres reduziert werden. Als Helfereinsätze gelten:

- a) Unihockey-Meisterschafts- und Cuprunden (Organisator, Schiripult, Festwirtschaft, etc.)
- b) Weitere vom Vorstand akkreditierte Anlässe (Nachtturnier, Stadtlauf, etc.)

Folgende Einsätze werden abgegolten:

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| a) Einsätze von mind. 4 Stunden   | 1 Credit (entspricht Fr. 50.-)  |
| b) Einsätze von unter 4 Stunden   | 0.5 Credit (entspricht Fr.25.-) |
| c) Auf- und Abbau Heimrunden von Teams in denen der Helfer (oder dessen Eltern, Geschwister, etc. nicht spielt (unabhängig von Zeitaufwand) | je 0.5 Credit                   |

Bei Unklarheiten über die Anrechnung einer Arbeitsleistung entscheidet der Vorstand. Der Entscheid ist in jedem Falle endgültig.

Falls für einen Anlass erhebliche Vorbereitungsarbeiten notwendig sind, kann beim Vorstand die Anrechnung dieser Zeit beantragt werden. Der Entscheid des Vorstands ist endgültig.

### **Artikel 5 – Geltendmachung**

Das vom Einsatzleiter für einen Anlass erstellte Helferaufgebot (Einsatzliste) stellt die Grundlage für die Anrechnung der Credits dar. Änderungen (Abtausch von Einsätzen, etc.) müssen bis 24 Stunden nach dem Anlass dem Einsatzleiter mitgeteilt werden. Ansonsten ist das Helferaufgebot definitiv.

Die Einsatzleiter leiten die Einsatzlisten an den Kassier weiter. Spätestens vier Wochen vor Ende des Vereinsjahres muss der Kassier im Besitze sämtlicher Einsatzlisten sein.

Der Kassier verrechnet den angerechneten Betrag für Arbeitsleistungen des abgelaufenen Jahres mit der Rechnung des folgenden Vereinsjahres.

Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand endgültig.

### **Artikel 6 – Nicht-Befolgen des Helferaufgebotes**

Bei Nicht-Befolgen des Helferaufgebotes kann der Vorstand eine Busse bis Fr. 50.- aussprechen oder im Wiederholungsfall das Mitglied vom Meisterschaftsbetrieb ausschliessen.

## **Artikel 7 – Inkraftsetzung und Änderungen am Reglement**

Dieses Reglement tritt auf das Vereinsjahr 2017/18 in Kraft und kann durch den Vorstand per neues Vereinsjahr geändert werden.

Dieses Reglement ersetzt das auf das Vereinsjahr 2008/09 in Kraft gesetzte Reglement.